

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschlussfassung für die Auftragserteilung des HLF 10 der Ortsfeuerwehr Groß Denkte

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung für die Auftragserteilung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 (HLF10) der Ortsfeuerwehr Groß Denkte, wird auf den Samtgemeindebürgermeister übertragen.

Berichterstatter/in: Herr Stieler

Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 die Beschaffung eines HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Groß Denkte beschlossen.

Im weiteren Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) die Leistungsbeschreibung für das Fahrgestell, sowie dem Aufbau erstellt.

Die Ausschreibung für das HLF 10 wurde am 15.07.2026 veröffentlicht. Frist zur Angebotsabgabe ist der 21.09.2026. Aktuell ist die Vergleichsvorführung für die technische Bewertung am 01.10.2026 geplant. Diese dient der qualitativen Bewertung mittels einer Bewertungsmatrix, die neben dem Angebotspreis auch technische und funktionale Kriterien berücksichtigt. Mit entsprechender Gewichtung des Angebotspreises und der technischen Bewertung wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Die Kostenschätzung des HLF 10 liegt inkl. der Beladung bei rund 640.000 €. Rund 500.000 € sind hierbei für das Fahrgestell und den Aufbau eingeplant.

Gemäß § 13 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) soll die Bindefrist der Angebote so kurz wie möglich bemessen werden und darf die Zeitspanne, die der Auftraggeber für eine zügige Prüfung und Wertung der Angebote benötigt, nicht überschreiten. Eine Bindefrist von mehr als 30 Kalendertagen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zuläs-

sig.

Bei dem Vergabeverfahren für das HLF 10 ist bereits eine verlängerte Bindefrist von drei Monaten berücksichtigt. Die Bindefrist endet mit Ablauf des 18.12.2026. Der nächste Samtgemeinderat ist für den 15.12.2026 angesetzt.

Gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) müssen die Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt wird, zehn Tage vor der Auftragserteilung hierrüber informiert werden. Erst nach Ablauf dieser Frist darf der Vertrag mit dem Bieter der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, geschlossen werden. Die Bindefrist darf hierdurch nicht überschritten werden.

Aus diesem Grund ist es hinsichtlich der geltenden Bindefrist und im Sinne eines reibungslosen Beschaffungsablaufs erforderlich, die Beschlussfassung auf den Samtgemeindebürgermeister zu übertragen.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Neumann)